



EIDGENÖSSISCHE TURNVETERANEN-VEREINIGUNG  
UNION FÉDÉRALE DES GYMNASTES-VÉTÉRANS  
UNIONE FEDERALE DEI GINNASTI-VETERANI

# SPONSORING "JUGENDFÖRDERUNG"

Dok. 7-d / Version: 22.08.2020

## Allgemeines

### 1. Im Text verwendete Abkürzungen:

DV	Delegiertenversammlung
ETVV	Eidgenössische Turnveteranen-Vereinigung
STV	Schweizerischer Turnverband
ZV	Zentralvorstand

### 2. Im Text verwendete Bezeichnungen:

Wenn nachfolgend männliche Personen- und Funktionsbezeichnungen verwendet werden, sind damit stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen gemeint.

## 1. Grundsatz

Die ETVV unterstützt Anlässe zur Jugendförderung.

## 2. Anlässe

Es werden grundsätzlich nur Schweizer Meisterschaften unterstützt. Die Liste ist am Schluss als Anhang angehängt und sie kann bei weiteren STV-SM angepasst werden.

## 3. Sportarten

Es werden die Disziplinen des STV unterstützt, also insbesondere das Vereinsturnen, die Gymnastik, das Geräte- und das Kunstturnen, die Rhythmische Gymnastik, das Nationalturnen, die Leichtathletik, die Spiele sowie das Trampolinturnen.

## 4. Finanzierung

Das Rückstellungskonto "Sponsoring Jugendförderung" der ETVV wird gespeisen aus:

- dem ordentlichen Budget der ETVV;
- freiwilligen Vergabungen der OK der ETVV-Tagungen;
- zweckbestimmten Spenden und Vergabungen von Einzelpersonen oder Gruppen;
- aussergewöhnlichen Zuweisungen des ZV bei gewinnbringenden Jahresabschlüssen, wobei das Mindestvermögen in der Höhe eines Jahresumsatzes nicht unterschritten werden darf.



## 5. Vorgehen

Die nachstehende Vorgehenssystematik beschreibt die Regel:

- 5.1. Ein Verein, Verband oder der Organisator des Events stellen mindestens drei Monate vor dem Anlass ein schriftliches Beitragsgesuch mit detaillierten und begründeten Angaben.

Dazu gehören in der Regel:

- Budget des Anlasses;
  - Zweck des Anlasses;
  - Teilnehmerzahlen und -herkunft;
  - Alter der Teilnehmenden;
  - Mittelverwendung.
- 5.2. Das Ressort Sponsoring "Jugendförderung" des ZV prüft das Begehren und stellt Antrag an den ZV, welcher abschliessend über die Vergabung und deren Höhe beschliesst.
  - 5.3. Der Entscheid wird dem Antragsteller durch das Ressort Sponsoring "Jugendförderung" des ZV schriftlich mitgeteilt.
  - 5.4. Der Antragsteller stellt der ETVV seine Zahlungskordinaten zu, damit der zugesprochene Betrag überwiesen werden kann.
  - 5.5. Die ETVV verlangt bei einer Kostengutsprache vom Organisator des Anlasses die vereinbarten Gegenleistungen gemäss Ziffer 6. dieses Reglements.
  - 5.6. Die Kostengutsprache ist nur für ein Jahr und den betreffenden Anlass gültig.

## 6. Gegenleistung

Die Kostengutsprache ist an die nachstehenden Bedingungen geknüpft:

- 6.1. Der Organisator des Anlasses verpflichtet sich, das Werbematerial der ETVV (Jugendförderung) gut sichtbar am Anlass zu präsentieren.  
Die Abholung und Rückgabe des Werbematerials sind mit der jeweils bezeichneten Bezugsperson im ZV der ETVV abzusprechen.
- 6.2. Die Vergabung der ETVV muss am Lautsprecher, in den Medien und im Programmheft verkündet / vermerkt sein.

### Genehmigungsvermerk:

Das vorliegende Dokument ist an der Delegiertenversammlung vom 22. August 2020 genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.

Es ersetzt alle früheren diesbezüglichen Bestimmungen.



EIDGENÖSSISCHE TURNVETERANEN-VEREINIGUNG  
UNION FÉDÉRALE DES GYMNASTES-VÉTÉRANS  
UNIONE FEDERALE DEI GINNASTI-VETERANI

## **Anhang: Liste der Anlässe die unterstützt werden:**

### **Spitzensport**

Gym-Cup KUTU, EP P1 – P6 Jugend  
SM KUTU Junioren  
SM KUTU Juniorinnen  
STV-Testtage KUTU M 14 – 17 jährige  
STV-Testtage KUTU M 9 – 13 jährige  
SM Rhythmische Gymnastik Jugend

### **Breitensport**

SM GETU Junioren  
SM GETU Juniorinnen  
SM Aerobic Jugend  
SM Gymnastik Jugend  
CH-Testtage Gymnastik Jugend (Test 3 – 7)  
SM Sportakrobatik Jugend  
SM-Vereine Jugend  
STV-Meisterschaften Pendelstafette Jugend  
CH-Final LMM Jugend  
SM Nationalturnen  
STV/CH-Meisterschaften Rhönrad Jugend  
SM Korbball Jugend  
SM Faustball  
SM Trampolin  
SM Indiaca